

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Druckort: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Um hundert Meter Graben.

Sie wußten's kaum, war's Tag, war's Nacht
Bei diesem grausen Ringen,
Es tobte keine Völkerschlacht
Mit weiten Riesenwüngen;
Es war ein Schleiches, Friesches, Harr'n
Und dann ein jähes Hehen
Drauf, wo die Feuerflünde starr'n,
In wilden Todesrägen.
Durch Schluchten und durch Drahtverhau,
Aus Unterstand und Gräben,
Hell oft die Nacht, der Tag so grau,
Ein Donnern rings und Wehen.
Und als des Sturmes Ziel erreicht,
Mit Bajonett und Spaten,
Pampi Faust an Faust — der Feind entweicht —
Dumpf krachen die Granaten.

Schnell wird die Stellung ausgebaut,
Wie sie im Sturm genommen.
„Jetzt fertig und nach vorn geschaut!
Der Feind wird wiederkommen.“

Sie wußten's kaum, war's Tag, war's Nacht,
Die Feinde kamen wieder,
Und sanken vor der treuen Wacht
In dichten Schwärmen nieder.
Ein neues Ringen Stundenlang
Mit immer neuen Massen,
Die rings den blutgetränkten Hang
In blinder Wut umfassen.

Doch wie viel auch durch Schuß und Stich
Zu Tod getöppert waren,
Zeit steht und unerwiderlich
Der Rest der deutschen Scharen,
Die, wie's je höchster Mut getonnt,
So zäh geungen haben,
An dieser einen kurzen Front
Um hundert Meter Graben.

Und mag auch die Geschichte kaum
Von diesen Taten meiden,
Doch lämpfen hier auf kleinstem Raum
Die größten deutschen Helden.

Louis Engelbrecht.

Kommunale Maßnahmen für erwerbslose und erwerbsbeschränkte Textilarbeiter.

Neben den in der vorigen Nummer aufgeführten bundesstaatlichen Maßnahmen sind auch wiederum einzelne Städte dazu übergegangen, eine Erwerbslosenunterstützung neu zu schaffen, oder die bereits eingeführte Unterstützung in ihren Sätzen zu erhöhen. Unerwartet ist die Einführung der Erwerbslosenfürsorge von uns angeregt worden.

Neu eingeführt wurde die Arbeitslosenunterstützung in den Städten Bocholt und Rheine. Diese gewähren den infolge Einschränkung der Textilbetriebe und aus sonstigen Ursachen des Krieges arbeitslos werdenden oder in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Personen folgende Wochenunterstützungen: für alleinstehende Personen 9 M., für Ehepaare 12 M., für Ehepaare mit 1 Kind 13.80 M., mit 2 Kindern 15.60 M., mit 3 Kindern 17.40 M., mit 4 Kindern 19.20 M., mit 5 Kindern 21 M., für jedes weitere Kind wöchentlich 1.20 M. mehr. Bei der Festsetzung des wöchentlichen Unterstützungsbetrages wird der von den Familienmitgliedern etwa erzielte Arbeitsverdienst in Anrechnung gebracht. Die Unterstützung wird nur an solche Personen gezahlt, die mindestens 3 Monate in der Stadt ansässig sind.

Die Stadt Barmen, die in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit Muster-gütiges geleistet hat (siehe Allg. Rundschau), gewährt Erwerbslosenunterstützung schon seit längerer Zeit. Diese war allerdings insofern ungenügend, als die Ausschlässe der Armenverwaltung als Arbeitslosenunterstützung gewährt wurden. Die gewerkschaftlichen Organisationen wurden nun kürzlich schriftlich und durch ihre Vertreter auch persönlich beim Oberbürgermeister um Er-

höhung der Sätze vorstellig. Daraufhin beschloß dann eine Stadtverordnetenversammlung vom 28. Oktober auf Vorschlag der Armenverwaltung eine teilweise Erhöhung der Ausschlässe, wodurch auch eine entsprechende Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung eintritt. Die Unterstützungssätze betragen pro Woche:

	bisher	in Zukunft
für eine alleinstehende Person	M. 5.70	M. 7.—
für das Familienhaupt	4.80	6.—
für die beim Manne lebende Ehefrau	3.50	3.50
für Kinder über 14 Jahren	3.50	3.50
für Kinder von 10—14 Jahren	2.60	3.15
für Kinder unter 10 Jahren	2.20	2.80

Auf obige Unterstützungssätze wird mit Ausnahme der von den Gewerkschaften gezahlten Unterstützungen das sonstige Nebeneinkommen mit 33 1/3 Prozent angerechnet. Zusammen mit der Unterstützung darf das Nebeneinkommen jedoch nicht mehr als das anderthalbfache der Unterstützungssätze betragen. Neben der Arbeitslosenunterstützung kann auch noch eine Mietsunterstützung bezogen werden.

Zu der erfolgten Neuregelung der Unterstützungssätze wird uns geschrieben:

„Auch die erhöhten Sätze sind als Arbeitslosenunterstützung bei der herrschenden Lebensmittelpreiserhöhung vollständig ungenügend. Auf eine Anfrage aus dem Stadtverordnetenkollegium, ob die Eingabe der Gewerkschaften um Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung weiter verhandelt würde, antwortete der Herr Oberbürgermeister: wenn das Reich besondere Maßnahmen für die arbeitslosen Textilarbeiter treffe, werde die Angelegenheit weiter behandelt. Auf welche besonderen Maßnahmen des Reiches die Stadtverwaltung wartet, ist nicht recht verständlich. Das Reich hat Mittel zur Verfügung gestellt, aus welchen den Kommunalverwaltungen außerordentlich hohe Beihilfen zu ihren Aufwendungen für Arbeitslose gegeben werden. So hat auch die Stadt Barmen unseres Wissens seit 1. Januar 1915 rund zwei Drittel ihrer Aufwendungen an Arbeitslosenunterstützung vom Staat zurückvergütet erhalten. Dazu kommen die sehr reichlich geflossenen Spenden der Bürger für die Kriegswohlfahrtszwecke und die wohl auch nicht geringen Ueberschüsse der Wohlfahrtszentrale aus der Vermittlung und Ausführung von Aufträgen für Heeres- und Marineverwaltung. Aus all diesen Mitteln wäre gewiß eine genügende Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung möglich gewesen, ohne den Stadtbüchel sehr zu belasten. Auf weitere regierungsseitige Maßnahmen braucht man wohl nicht mehr zu warten.“

Bemerkenswert zu werden verdient noch, daß der Arbeitgeberverband des bergischen Industriegebietes auf die ihm mit der Bitte um Unterstützung zur Kenntnisnahme überreichten Eingabe der gewerkschaftlichen Organisationen an die Gemeinden erwidert hat, er erkenne die Notlage der Textilarbeiter an und tue alles was in seinen Kräften steht, um diese zu lindern; er sei auch gerne bereit, in einem von den Gemeindeverwaltungen zu errichtenden Ausschuß, an der Lösung der Frage mitzuarbeiten.

Unser Bezirkssekretariat für Sachsen, Brandenburg und Schlesien hat an die Magistrate der Städte Forst, Cottbus, Guben, Spremberg, Sorau, Sommerfeld und Lützenwalde Richtlinien zur Einführung einer Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter und Arbeiterinnen gesandt. Die Richtlinien decken sich ungefähr mit den vom sächsischen Ministerium veröffentlichten Grundätzen zur Erwerbslosenfürsorge. Als Mindestunterstützung werden folgende Sätze vorgeschlagen:

für alleinst. Personen (eig. Haushalt o. Logis)	m. 12 M.
„ Kinder von 15—21 Jahren“ (b. d. Eltern)	w. 10 „
„ „ 15—21 „ „ „ „	m. 6 „
„ „ über 21 „ „ „ „	w. 5 „
„ „ 21 „ „ „ „	m. 10 „
„ ein Ehepaar ohne Kinder	w. 8 „
„ jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für Personen für deren Unterhalt der Unterstützungsberechtigte zu sorgen gesetzlich verpflichtet ist	16 „
	2 „

Ueber den Erfolg dieser Eingabe ist uns zur Zeit noch nichts bekannt. Zweifellos entspricht aber die Forderung auf Einführung einer ausreichenden Erwerbslosenfürsorge in den angeführten Orten einem dringenden Bedürfnis. Das zeigt nachstehende, der sozialdemokratischen Presse entnommene Aufstellung über die Lohnverhältnisse in Sorau:

Beruf	Wochlohn	Woche vom 27. 9. bis 2. 10. verdient		Durchschnittslohn	Woche vom 4. 10. bis 9. 10. verdient		Durchschnittslohn
		M.	N.		M.	N.	
Weberinnen	7	3.—	3.—	2.26	3.—	3.—	2.00
	58	3.01	6.—	4.75	6.—	6.—	4.48
	55	6.01	9.—	7.30	9.—	9.—	7.44
	16	9.01	12.—	10.35	12.—	12.—	10.08
	9	12.01	15.—	13.23	15.—	15.—	13.36
2	über 15.—	16.01	16.01	3	über 15.—	15.—	16.80
Spulerinnen	24	3.—	3.—	1.92	3.—	3.—	2.37
	77	3.01	6.—	4.03	6.—	6.—	4.75
	40	6.01	9.—	7.21	9.—	9.—	7.15
	7	9.01	12.—	10.18	12.—	12.—	9.68
	2	12.01	15.—	12.70	15.—	15.—	13.40
Sonstige Arbeiterinnen	18	3.—	3.—	1.50	3.—	3.—	1.79
	48	3.01	6.—	5.50	6.—	6.—	5.01
	73	6.01	9.—	7.21	9.—	9.—	7.26
	11	9.01	12.—	10.27	12.—	12.—	9.89
	2	12.01	15.—	12.80	15.—	15.—	13.10
Männer	4	6.—	6.—	2.64	6.—	6.—	2.33
	8	3.01	6.—	5.06	6.—	6.—	4.76
	18	6.01	9.—	7.62	9.—	9.—	7.71
	16	9.01	12.—	10.33	12.—	12.—	10.22
	6	12.01	15.—	12.85	15.—	15.—	13.38

Bei einem Drittel der hier angeführten Personen sind Kriegszulagen in Höhe von 5 bis 10 Prozent mit eingerechnet.

Nun zählt ja Sorau bereits Arbeitslosenunterstützung und zwar für männliche Personen 60 Pfg., für weibliche 40 Pfg. und für jedes Kind 30 Pfg. pro Tag. Diese Unterstützung ist aber ganz unzulänglich und — was besonders wichtig ist — die beschränkt Arbeitenden bleiben ganz unberücksichtigt. Eine Reform dieser Erwerbslosenfürsorge im Sinne der oben erwähnten Eingabe wäre also dringend zu wünschen.

Deutsch-türkische Beziehungen.

Zwischen dem Deutschen und Osmanischen Reich besteht seit vielen Jahren politische und Handelsbeziehungen. Kein geringerer als Hellmut von Moltke war in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts als erster deutscher Armeebefehlshaber in der Türkei tätig. Im November 1898 trat unser Kaiser Wilhelm II. mit dem Kaiser der Osmanen in direkte persönliche Beziehungen. Eine engere wirtschaftspolitische Verbindung, von vielleicht größerem Werte als der Handels- und Schiffsverkehrsvertrag vom 26. August 1890, war die Folge. Unser Kaiser erwirkte vom Sultan die Zustimmung zum Bau der Bagdadbahn als deutsche Unternehmung. In eigenem Interesse hatten die Engländer versucht, dies zu hintertreiben. Mit Vollenendung dieser Bahn, in einigen Jahren, ist eine direkte Verbindung Konstantinopel-Bagdad hergestellt. Weite und fruchtbare Gebiete des türkischen Reiches, Kleinasien und Mesopotamien bis an die Grenzen Persiens werden durch die Bahn erschlossen. Inzwischen ist, nach einer englischen Meldung, Ende September 1915 auch eine direkte Verbindung von Konstantinopel bis an die ägyptische Grenze eröffnet worden.

Das ist für England weniger angenehm, für die Türkei aber von größter politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Kleinasien, die Wiege der europäischen Kultur, ist das Kernland des türkischen Reiches. Dort liegen die Wurzeln seiner Macht. In diesem Erkenntnis haben deutsche Diplomaten, auch Feldmarschall von der Goltz-Pascha, vor Jahren schon den türkischen Freunden geraten, auf Kleinasien samt Syrien und Mesopotamien sich zurückzuziehen, damit die Türkei aus der Umklammerung von fünf konkurrierenden und größtenteils feindlichen Großmächten herauskomme. Die Gegnerschaft der Balkanländer, die seinerzeit zwar von den türkischen Heeren erobert, aber nie gewonnen worden waren, erschwerte außerdem eine Bündnispolitik. In seinem Buche: „Deutschland im Orient“, betonte Dr. E. Jaesch, der Syndikus der deutsch-türkischen Vereinigung, schon früher: „Die Entfernung von Mazedonien kann für die Türkei den Wert und die Wirkung einer politischen Blinddarmpoperation haben. . . Bulgarien und die Türkei können noch ihr gemeinsames Königtum erleben, eine aus der Beseitigung alter Gegensätze geborene Verständigung über gemeinschaftliche Interessen, über künftige Zusammengehörigkeit.“

Nach der blutigen Auseinandersetzung im Balkankrieg und nach längeren diplomatischen Verhandlungen während

des jetzigen Weltkrieges, ist es zu einer Verständigung zwischen der Türkei und Bulgarien gekommen; die engere Verbindung mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland ist hergestellt.

Die kleinere Türkei wird in ihrer größeren staatlichen Geschlossenheit und durch ihre Verbindung mit den starken Zentralmächten unabhängiger und mächtiger sein, als die bisher größere Türkei. Dem Flächeninhalt nach ist das Osmanenreich in seiner heutigen Gestaltung mehr wie dreimal größer als das Deutsche Reich. Diese großen und fruchtbaren Länderereien können nun mit Hilfe der Verbündeten kultiviert und nutzbar gemacht werden. Deutsche Pflanzungen und Vorposten, deutsches Kapital und deutsche Arbeit haben bereits vorgearbeitet. Deutsche-türkische Bahnen durchziehen das Land vom goldenen Horn bis zu den Quellen des Euphrat und bis an den unteren Lauf des Tigris. Sie ermöglichen die Neueröffnung Kleinasiens als eine fast unerschöpfliche Kornkammer, eines der ergiebigsten Weinländer. Seide und Baumwolle gedeihen dort in vorzüglicher Qualität. Der Reichtum an Mineralien verschiedener Art ist beträchtlich. Obst und Südfrüchte gibt es in Fülle und Fülle. An Tabak ist kein Mangel; ebenso ist es mit Petroleum.

Der Austausch von Produkten und Waren zwischen der Türkei und dem Deutschen Reich hat denn auch in steigendem Maße zugenommen. Seit dem Bau der Anatolischen Bahn und Einführung des direkten Schiffverkehrs zwischen deutschen und türkischen Häfen ist die Ausfuhr auf rund 100 Millionen, die Einfuhr auf rund 75 Millionen M. gestiegen. Nach den amtlichen Nachweisen über den Spezialhandel im Jahre 1913 lieferte uns die Türkei für rund 4 Millionen M. Wolle und Baumwolle, für mehr als 1 Million M. Seide und Fabrikate aus diesen Stoffen, insbesondere Teppiche im Werte von mehr als 10 Millionen M. Zinckerze, Kupfer, Schwefelkies lieferte uns die Türkei für rund 2 Millionen Mark. Die Einfuhr an Feigen, Rosinen, Nüssen, Südfrüchten betrug über 16 Millionen M. Die Einfuhr von Opium ist angegeben für 1913: 754 Doppelzentner im Werte von 2526000 M. Als Einfuhrartikel kommen außerdem in Betracht: Mohr, Sesam, Kanariensaft, Galbel, Kaffee, Galläpfel, Gummi, Felle und Häute, Pelze, Baumwoll-, jodarm Wein für fast 2 Millionen und Eier für 1,2 Millionen M.

An der Ausfuhr ist hauptsächlich beteiligt die Metallindustrie. Nach der deutschen Handelsstatistik sind 1913 für rund 30 Millionen Produkte dieser Industrie ausgeführt worden. Es kommt in Betracht insbesondere Eisenbahnmaterial im Werte von mehr als 8 Millionen; Bandisen, Bleche, Röhren rund 2 1/2 Millionen; Maschinen aller Art, Motoren, Baubeschläge, Messerschmiedewaren, Schirmgestelle, Nähmaschinen, Aluminiumwaren, Zinnlegierungen, Löffel usw. An zweiter Stelle kommt die Textilindustrie mit rund 26 Millionen Mark Ausfuhr nach der Türkei. Die höchsten Posten dabei sind: Kleiderstoffe 10,57 Millionen; gefärbte Gewebe 7,23 Millionen; Strümpfe 1,51 Millionen; Handschuhe 0,72 Millionen und Unterkleider im Werte von 0,56 Millionen M. Die Anilinfarbenindustrie ist an der Ausfuhr beteiligt mit rund 1 1/2 Millionen M., die Lederindustrie mit mehr als 1 1/2 Millionen M. An Bier in Fässern und Flaschen bezog die Türkei für 826000 M. Mit einem Betrag von rund 9 Millionen Mark ist die Rüstungsindustrie an der Ausfuhr beteiligt. Für über 300000 M. wurden Arzneiwaren und chirurgische Instrumente geliefert. Bemerkenswert ist die Ausfuhr von poliertem Reis im Betrage von 864000 Mark.

Es ist zweifellos, daß sich nach dem Weltkrieg der Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern weiter entwickeln wird; er ist während des Balkankriegs 1912/13 etwas gestört worden.

Das Bündnis zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien erweitert aber auch noch anderweitige Hoffnungen und Befürchtungen. Das Bündnis erhöht die wirtschaftliche und politische Widerstandskraft der beteiligten Länder, insbesondere die der Türkei. Das aber ist die Sorge und Angst der Briten. Sir Edward Grey, der englische Staatssekretär des Auswärtigen, hat Ende September 1915 im Unterhaus dies verkündet. In seiner Rede suchte er der Türkei und den Balkanstaaten, insbesondere Bulgarien, vor dem Einfluß Deutschlands graulich zu machen. Deutschland wünte seinen Einfluß von Berlin bis Bagdad zu erstrecken und werde deshalb die genannten Staaten, einschließlich Oesterreich, in Abhängigkeit bringen. Die russische „Kotowja Wremja“ nimmt dem bei und sagt: Bulgarien werde für Deutschland lediglich eine Station auf der Linie Berlin-Bagdad sein.

In der Tat liegt die Sache so, die genannten Länder werden von englischer Vormundschaft und russischer Tyrannei befreit. Die Türkei und Bulgarien haben sich aus freien Stücken in voller Unabhängigkeit aus eigenem Interesse den Zentralmächten angeschlossen. Die Ausdehnungs- und Einkreisungspolitik Englands und Russlands auf dem Orient wird dadurch allerdings gestört und in Frage gestellt.

Dr. Paul Hochbach hat in seinem politischen Handbuch darauf hingewiesen: Das Ziel der englischen Politik ist die Verbindung zwischen Ägypten und Indien. Dazu braucht England die Herrschaft über Arabien, das Land

am untern Euphrat und Tigris, sowie das türkische Vialat von Bagdad. Damit würde der englische Ring um die Erde, die Geschlossenheit des britischen Reiches erreicht. Arabien ist bereits von englischen Forts flankiert, Syrien und Mesopotamien von englischen Posten umstellt, Persien unter russischem Einfluß. Alles ist vorbereitet, diese Länder gänzlich in englische oder russische Botmäßigkeit zu bringen und der Türkei den Garau zu machen. Die durch den neuen Bund gestärkte Türkei ist in der Lage, all diese Pläne nimmehr zu verhindern. Darum der Kampf gegen den neuen Bund, deshalb das Widerstreben Englands gegen die Bahnbauten in Asien! Die Eisenbahnen erhöhen die Schlagfertigkeit der türkischen Armee und ermöglichen deren rasche Unterstützung durch die Zentralmächte. Die Eisenbahnen von Berlin bis Bagdad ermöglichen nicht nur den wirtschaftlichen Aufschwung der türkischen Kernlande und der Balkanländer, sie geben den verbündeten Reichen auch ein Mittel in die Hand, speziell Großbritannien an seiner empfindlichsten Stelle zu bedrohen und zu treffen: an der indischen und ägyptischen Grenze.

So wird es jedermann klar, warum England alle Hebel in Bewegung setzt, das neue Bündnis zu stören, seine Verbindungen zu unterbrechen und sich in den Besitz der Darbanellen und von Konstantinopel zu setzen. Um so fester werden die Verbündeten in gemeinsamer Abwehr sich vereinigen und alles aufbieten, die Pläne der Briten, Russen und Franzosen zunichte zu machen.

Carl Schirmer.

Allgemeine Rundschau.

Ein Urteil über die christlichen Gewerkschaften.

Der angesehene Sozialpolitiker Professor Waldemar Zimmermann-Berlin hat im Auftrage der Gesellschaft für Soziale Reformen in einem Buche: „Der Krieg und die deutsche Arbeiterschaft“ über unsere Bewegung folgendes Urteil niedergeschrieben:

„Die christlichen Gewerkschaften stehen der großen weltpolitischen Krise, die an den Grundfesten des Reiches rüttelt, von vornherein etwas anders gegenüber als die anderen Gewerkschaftslager. Wenn man von allen deutschen Arbeiterorganisationen und ihrem Verhältnis zum Vaterlande wohl in Erinnerung des Wortes von F. Th. Vischer sagen kann: „Das Patriotische versteht sich von selbst“, und die christlichen Gewerkschaften gewiß keinen besonderen Vorzug für ihre vaterländischen Gesinnungsbestimmungen vor den anderen Richtungen beanspruchen wollen, so unterscheidet sie doch die praktisch — politische Betätigung dieses Vaterlandsinnes schon vor dem Kriege in manchen Punkten von den Kameraden sozialistischer und z. T. auch sozial-demokratischer Richtung. Ihr gesamtes öffentliches Auftreten und Handeln war ganz bewußt von national-politischen Erwägungen mindestens so stark wie von arbeitergewerkschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt.

Der von führenden Sozialpolitikern von jeher betonte innerlich notwendige Zusammenhang zwischen Nationalpolitik und Sozialpolitik eines Staates war den leitenden Köpfen der christlichen Gewerkschaftsbewegung früh zum vollen Bewußtsein gekommen und bestimmte ihre Haltung gegenüber den nationalpolitischen Fragen der Wehrmachtstellung der Nation, der wirtschaftlichen Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, ihrer heimatischen und kolonialen Rohstoff- und Nahrungsversorgung mitten im Weltkriege und entprekzend auch gegenüber manchen Fragen der inneren Gleichgewichtspolitik des deutschen Reiches zwischen den verschiedenen Verhältnissen. Gesammelte Kraft im Innern und nach außen — das ist den christlichen Gewerkschaften angesichts der nicht gerade günstigen politischen und wirtschaftsgeographischen Lage des von mächtiger Volkskraft geschwellten Deutschland von jeher die notwendige Lösung für die Reichspolitik und damit auch für eine verantwortungsbewußte Arbeiterpolitik. Einseitige christliche Arbeiterführer glaubten auch, obwohl sie die Annäherung internationaler Beziehungen zwischen den christlichen Gewerkschaften verschiedener Staaten mit religiösem oder kirchlichem Einschlag ernsthaft förderten, wenig an die völkerverbindende Kraft internationaler Friedensbewegungen, sondern reichten nach dem entwidenden Wirksamkeit machtpolitischer Faktoren im imperialistischen und neu-mercantilistischen Weltgetriebe.

Diese kritische weltpolitische Auffassung aber gab der Betätigung ihrer nationalen Gesinnung, wie angedeutet, in der Praxis eine viel gedrungenere Struktur, einen entschiedeneren Positivismus als den anderen Zweigen der Arbeiterbewegung. Jedes große nationalpolitische Vorgehen zur militärischen, kolonialwirtschaftlichen oder handels- und finanzpolitischen Stärkung des deutschen Reiches sah die christlich-nationale Arbeiterbewegung meist Seite an Seite mit den Wortführern solchen Beginne. Und wo es im Innern galt, die Interessen eines Berufsstandes oder einer Gruppe aus Rücksicht auf das Gesamtinteresse und die Wohlfahrt der Nation zu fördern oder unter Umständen auch in bestimmte Schranken zurückzuweisen, da saßen es im allgemeinen die christlichen Gewerkschaften auch niemals an einer entscheidenden Stellungnahme, die von nationalen Gesichtspunkten aus bestimmt war, fehlen.“

Vorbildliche Arbeit.

Wie wir an anderer Stelle bereits kurz bemerkt haben, hat die Stadt Barmen in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für erwerbslose Textilarbeiter und Arbeiterinnen vorbildlich gearbeitet. Das hier Geleistete kann auswärts als Anregung dienen und sei darum nachstehend aufgeführt.

Die in Barmen heimische Bekleidungsindustrie, welche meist für die Ausfuhr arbeitet, wurde gleich bei Kriegsausbruch schwer getroffen und mußte tausende Arbeiter entlassen. Die Stadt ließ sofort umfangreiche Notstandsarbeiten ausführen, um diese unglücklichen

beschäftigungslose Arbeit und Verdienst fanden. In den städtischen Anlagen und Besitzungen wurden hunderte von Arbeitslosen mit Wald-, Feld- und Gartenarbeiten beschäftigt. Der städtische Arbeitsnachweis entfaltete eine energische und umfangreiche Vermittlungstätigkeit, die sich nicht mit der meist üblichen schablonenhaften Tätigkeit begnügte. Leiter und Beamte des Nachweises führten vielfach nach auswärts um die Angebote der Firmen persönlich erst zu prüfen, möglichst günstige Arbeits-, Lohn- und Unterrichtsbedingungen mit Arbeitgebern und Behörden zu vereinbaren. Mehrere tausend Arbeiter konnten so allein in der Heeresbedarfsindustrie untergebracht werden. Auf Antrag der Stadterverwaltung wurden passende Züge nach Eilen eingelegt, um den meisten Arbeitern die tägliche Hin- und Rückfahrt zu ermöglichen. Sind doch weit über tausend Arbeiter aus Barmen allein bei der Firma Krupp beschäftigt.

Die beschäftigungslosen Arbeiterinnen auswärts unterzubringen ist schon schwieriger. Aber auch das ist in weitem Maße möglich gewesen. So sind in letzter Zeit allein über 200 in Troisdorf in Arbeit getreten, von denen 70 in einem von der Stadt Barmen in Troisdorf eingerichteten Arbeiterinnenheim wohnen und betätigt werden.

Die von der Stadt eingerichtete Wohlfahrtszentrale, in welcher die gesamte Kriegswohlfahrtsfürsorge zusammengefaßt ist, bemühte sich in eifrigster Weise um Vermittlung umfangreicher Heeresaufträge für die Barmen Industrie und insbesondere um Beschaffung von Heimarbeit, wie sie der Heeresbedarf in den verschiedensten Zweigen in außerordentlichem Umfange bietet. Einige Zahlen mögen die Erfolge veranschaulichen. Bis 1. August 1915 wurden in der Heimarbeit, soweit dieselbe von der Wohlfahrtszentrale direkt ausgegeben wurde, hergestellt:

290000 Paar Socken, 4500 Paar Armstücken, 1000 Leibbinden, 100000 Demos, 22000 Unterhosen, 10000 U-terjoden, 64500 Bettdecken, 23600 Kopfpolsterstücke, 12000 Handtücher, 56000 Leibschürzen, 5000 Deckenbezüge, 3000 Koppfsterbezüge, 20000 Drillschürzen, 10000 Molettenschürzen, 30000 Salzbeutel, 1000000 Sandbeutel, 10000 Zeugbeutel, 5000 Nähtaschen u. a. m.

Die Höchstzahl der von der Wohlfahrtszentrale beschäftigten Frauen und Mädchen betrug 5900 Strickerinnen, 2000 Sachnäherinnen, 750 Näherinnen. An Arbeitslohn wurden rund 500000 Mark verausgabt.

Der nationale Frauendienst übernahm die Ausgabe und Abnahme der Heimarbeit und die Anlernung der in den erforderlichen Näharbeiten meist unkundigen Textilarbeiterinnen. Die Anlernung erfolgte in der Textilschule sowie in einer eigens eingerichteten Nähstube mit etwa 50 Maschinen. In den beiden Näh- und Strickstuben wurden meist alleinlebende Arbeiterinnen beschäftigt. Die fehlenden Maschinen stellten Bürgerfrauen in dankenswerter Weise unentgeltlich zur Verfügung.

Die Stücklohnätze waren fast immer und willkürlich ganz bedeutend höher als die von Privatunternehmern für gleiche Arbeit gezahlten Sätze. Die trotzdem erzielten Gewinne flossen den Bedürftigen an Unterstützungen wieder zu.

Gute Unternehmertätigkeit.

Der Verband sächsischer Industrieller hielt kürzlich seine Hauptversammlung ab, in der die Metall- und Textilindustrie besonders stark vertreten waren. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Befürchtungen auf eine Schwächung des Verbandes nicht eingetreten sind, und daß auch in bezug auf die Arbeiterfrage Störungen des Unternehmens nicht zu verzeichnen waren. Der Verband beschäftigte sich mit allen auf das Wirtschaftsleben bezüglichen Fragen in eingehender Weise. In der letzten Zeit betraf seine Tätigkeit vor allem die Wiedereinstellung der Kriegsinvaliden, die als Ehrenpflicht bezeichnet wurde, die Frage des Ausgleichs der Schulden und Forderungen mit dem feindlichen Auslande und die Verordnung betreffend die Einschränkungen in der Textilindustrie. Die recht ausführliche Aussprache über die Wirtschaftslage in der gegenwärtigen Zeit gipfelte in der einstimmigen Annahme von fünf Entschließungen. Darin spricht der Verband auf Grund gemachter Erfahrungen sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß bei Heereslieferungen es den Fabrikanten oft unmöglich gemacht wird, direkte Aufträge zu erhalten, da vielfach Zwischenhändler bedacht würden, die in Friedenszeiten niemals etwas mit der betreffenden Branche zu tun hatten. Das verteuerte nur die Bezüge zu Lasten des Reiches. Ferner wird verlangt, daß von Staats wegen die arbeitslos gewordenen Textilarbeiter unterstützt werden, da die Arbeitgeber selbst dazu nicht in der Lage seien, und daß man derartige Bezüge ganz besonders mit Heereslieferungen bedente. Im Interesse der Aufrechterhaltung des deutschen Außenhandels mit den neutralen Ländern wird das Ersuchen ausgesprochen, daß bei der Frage der Ausfuhrbewilligungen die berechtigten industriellen Interessen gewahrt würden. Der Verband bedauert ferner, daß der Bundesrat nur einer Verbandsaufnahme des feindlichen Vermögens in Deutschland zugestimmt habe, da eine Registrierung der deutschen Forderungen, wie sie der Reichstag gewünscht habe, unbedingt notwendig zur Sicherung der Außenstände sei. Endlich fordert er Maßnahmen, die bei dem Uebergang in die Friedenswirtschaft eine zu besorgende Uebersättigung des deutschen Marktes mit ausländischen Erzeugnissen infolge des Mangels an Rohstoffen verhüten können. An den Kaiser und den König wurden Su. d. i. g. telegraphisch gesendet.

Weitere Schritte zur Sicherung der Lebensmittelversorgung.

Kürzlich hat der Bundesrat wiederum eine Reihe von Verordnungen beschlossen, die den Verbrauch und die Preise verschiedener Lebensmittel regeln sollen.

Zunächst erhält der Reichskanzler die Ermächtigung, Bestimmungen über Bestandsaufnahmen der Vorräte von Kaffee, Tee und Kakao zu treffen. Er ist befugt, gegebenenfalls die Preise zu regeln; ferner kann er seine Maßregeln auch auf andere Kolonialwaren ausdehnen. — In drei weiteren Verordnungen erteilte der Bundesrat dem Reichskanzler die Ermächtigung zur Festsetzung von Höchstpreisen für Buchweizen und Hirse, Obstmus, Honig und sonstige Stoffe, die anstatt des Fettes zum Brotausstrich dienen, für Gemüse, Obst und Sauerkraut. Die Höchstpreise werden festgesetzt für den Verkauf des Erzeugers, des weiteren können dann die Gemeindevorstände die Höchstpreise für den Kleinhandel festsetzen. Die Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern sind hierzu verpflichtet. Dieselbe Verpflichtung kann von den Landesregierungen den kleineren Gemeinden auferlegt werden. Die obere Grenze für die Höchstpreise für den Kleinhandel kann vom Reichskanzler bestimmt werden. Für Buchweizen und Hirse wurde außerdem die Verarbeitung zu Branntwein verboten. Gleichzeitig beschloß der Bundesrat: Beträge über Lieferung von Butter, Kartoffeln, Fischen, Wild, Milch, Buchweizen und Hirse, sowie deren Verarbeitungen; ferner zum Obstmus und sonstige Fett-erhaltstoffe zum Brotausstrich, Obst, Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut, die zu höheren Preisen als den auf Grund der betreffenden Bundesratsverordnungen festgesetzten Höchstpreisen abgeschlossen sind, gelten mit dem Inkrafttreten des Höchstpreises als zum Höchstpreis abgeschlossen, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgte. — Zu der früher erlassenen Bekanntmachung über die Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs wird noch bestimmt, daß Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, und stillende Frauen mit einem Liter Milch, ältere Kinder mit einem halben Liter, Kranke mit der nach ärztlicher Bescheinigung erforderlichen, in der Regel jedoch ein Liter nicht übersteigenden Menge für den Tag zu berücksichtigen sind. Sofern die zur Verfügung stehende Milchmenge vorübergehend eine volle Versorgung nach dieser Bestimmung nicht gestattet, kann die Milchmenge für Kinder von mehr als zwei Jahren — und zwar nach dem höheren Lebensalter abgestuft — entsprechend herabgesetzt werden. Als Kinder im Sinne dieser Bestimmung gelten die im Jahre 1902 und später geborenen. — Der Bundesrat hat ferner beschlossen, die Kartoffelverordnung vom 28. Oktober dahin zu ergänzen, daß nicht nur der Reichskanzler, sondern auch die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten Behörden befugt sein sollen, die Großhandelshöchstpreise für Kartoffeln festzusetzen. Außerdem sollen die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden bestimmen können, daß die Enteignung von Kartoffeln auch gegenüber den Kartoffelerzeugern mit weniger als einem Hektar Kartoffelanbaufläche zulässig sein soll.

Kürzung oder Entziehung der Familienunterstützung.
Die preussische Ministerialverordnung vom 14. Oktober 1915, bezüglich der Unterstützung der Kriegsfamilien

beschäftigt sich auch mit der Kürzung resp. Entziehung der Unterstützung von Angehörigen Kriegsgefangener oder Vermisster. Es heißt dort:
„Die Familienunterstützungen werden in der Regel auch dann an die Angehörigen von Kriegsgefangenen oder Vermissten weiter zu zahlen sein, wenn ihnen nach § 232 der Kriegsbeschäftigtenverordnung die ganze Versorgung des Ernährers oder ein Teil derselben bewilligt wird. Bei Beurteilung der Bedürftigkeit ist in diesen Fällen in Betracht zu ziehen, daß der Ernährer keine Ersparnisse mehr nach Hause schicken kann, im Gegenteil selbst aufwendungen von Hause angewiesen ist. Eine Kürzung oder Entziehung der Familienunterstützung wird daher nur in denjenigen Ausnahmefällen berechtigt sein, in denen nach Lage der Verhältnisse und mit Rücksicht auf die Höhe der Unterstützungsbeträge eine Bedürftigkeit nicht mehr anzuerkennen ist.“
Da es vorgekommen ist, daß gesparter Kleiner Kapitalien wegen, Angehörigen von Kriegsteilnehmern die Unterstützung ganz oder teilweise entzogen wurde, macht der Minister darauf aufmerksam:
„daß allein auf Grund der Zeichnung eines mäßigen Betrages auf eine Kriegsanleihe die Frage der Bedürftigkeit noch nicht zu verneinen ist. Es gilt hier daselbst, was in meinem Erlaß vom 3. Februar 1915 von der Nötigung zum Verbrauch gemachter Ersparnisse gesagt worden ist; es können also lediglich die Zinsen Verächtlichung finden.“
Unsere Aufgabe ist es, darüber zu machen, daß an allen Orten diesen Grundätzen entsprechend verfahren wird.

Die Gnadenlohnung.

Das Militärhinterbliebenengesetz sieht bekanntlich für die Witwe einer gefallenen oder sonst an Kriegsfolgen gestorbenen Militärperson die Gewährung eines lebenslänglichlichen — oder bis zur Wiederverheiratung — zahlbaren Witwengeldes vor. Weiterhin erhalten die Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre das sog. Waisengeld. Endlich kann noch den bedürftigen Eltern und Großeltern ein Pensionsgeld in Höhe bis 250 M. für das Jahr und jede Person gewährt werden, sofern der Soldat bis zu seinem Eintritt in das Feldheer oder zur Zeit seines Todes den Unterhalt dieser Angehörigen ganz oder überwiegend bestritten hat. Ueber den Beginn der Renten sagt das Gesetz (§ 29):
Die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes und der sonstigen Gehältnisse aus der Kriegsversorgung beginnt mit dem Ablauf der Zeit für die Gnadengebührnisse gewährt sind. Werden keine Gnadengebührnisse gewährt, so beginnt die Zahlung mit dem Tage nach dem Ableben. Für Kinder, die erst nach dem Tode ihres Vaters geboren werden, ist der Geburtstag der erste Bezugstag.
Nun bestimmt das Gesetz weiter:
„Für die ersten zwei Monate des Bezugs von Witwen- und Waisengeld ist den Hinterbliebenen zu ihren Bezügen ein Zuschuß zu gewähren, derart, daß der Betrag des Gnadenmonats oder der Gnadenlohnung erreicht wird.“
Die Gnadenlohnung ist also keine selbständige Unterstützung, sondern die Hinterbliebenenbezüge sollen nur soviel ausmachen, daß in den ersten zwei Monaten wenigstens der Betrag der Gnadenlohnung herauskommt, die bei einem Gemeinen 15.90 M. ausmacht. Nun sind aber die Hinterbliebenengebührnisse beim Tode eines

Gemeinen stets höher wie die Gnadenlohnung, so daß sie in Wirklichkeit gar nicht zur Auszahlung kommt. Dagegen kann bei Unteroffizieren usw. die Gnadenlohnung je nach den Familienverhältnissen höher sein.
Damit die Angehörigen ihre etwaigen Rechte geltend machen können, wird ihnen alsbald nach dem Ableben des Soldaten vom Truppenteil eine Berechnung der Gnadenlohnung zugestellt. Diese ist bei dem Antrag auf Gewährung der Kriegsversorgung, der bei der Ortsbehörde anzubringen ist, vorzulegen. Es wird dann von Amts wegen geprüft, ob ein Gnadenlohnungszuschuß gezahlt werden kann. Die Zustellung des Truppenteils stellt also keine Anweisung der Gnadenlohnung dar, sondern nur eine Berechnung.
Besteht kein Anspruch auf Witwen- oder Waisengeld, z. B. weil die Kinder bereits das 18. Lebensjahr überschritten haben, so ist eine einmalige Zuwendung in Höhe des zweifachen Betrages der Gnadengebührnisse zu gewähren.
Hinterläßt der Soldat weder Frau noch Kinder, wohl aber Eltern oder Großeltern, oder Geschwister, oder Geschwisterkinder, oder Pflegekinder, so kann diesen nach der Kriegsbeschäftigtenverordnung die Gnadenlohnung und eine besondere Zuwendung bewilligt werden. Vorbedingung hierfür ist jedoch, daß die Hinterbliebenen bedürftig sind und der Soldat die Angehörigen ganz oder überwiegend unterhalten hat, oder, daß der Nachlaß nicht hinreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.
Bedürftige Eltern oder Großeltern, deren einziger oder hauptsächlichster Ernährer zu Tode gekommen ist, können bei dem Antrag auf Bewilligung des Kriegs- elterngeldes der Ortsbehörde die Gnadenlohnungsberechnung vorlegen. Andere bedürftige Angehörigen haben ein etwaiges Gesuch beim Bezirkskommando anzubringen. (Volksvereins-Korrespondenz.)

Aus unserer Industrie.

Zur Produktions Einschränkung im Textilgewerbe.
Auf Grund der Bekanntmachung unserer Heeresleitung, daß infolge ausreichender Versorgung mit Nitrierstoff die Schlagfertigkeit des deutschen Heeres vom Auslande und der ausländischen Baumwolle vollkommen unabhängig ist, schreibt die Chemiker „Allg. Btg.“ im Interesse der Textil-Industrie:
„Sehr interessant wird es sein, festzustellen, welche Folgerung Amerika aus dieser Fundmachung der deutschen Heeresleitung zieht. Fällt doch mit dem Erfolg der nitrierten Baumwolle durch viel wohlfeilere, dabei in ihrer Wirkung mindestens gleichwertige, in der Menge unerhöpliche anderweitige Nitrierstoffe jedes weitere Moment fort für die Berechtigung, Baumwolle weiterhin noch als Kriegskonterbande zu behandeln.
Bekanntlich ist unsere Staatsbehörde eifrig bemüht, mit Hilfe von Reichszuschüssen und unter finanzieller Mitwirkung der Arbeitgeber eine Unterstützungsorganisation für Textilarbeiter und -arbeiterinnen ins Leben zu rufen, die infolge des Arbeitsverhofes für Baumwolle und des Exportverbotes von Baumwollwaren teilweise oder gänzlich

Zuversicht.

(Peter Bauer, Barmen.)

Wir wollen nicht verzagen,
Wie blutig loh der Brand.
Durch Not und Tod uns schlagen
Um's liebe Vaterland.
Aus Kampf und Grau'n und Sterben
Aufrauscht es schon wie Sieg! —
Gott läßt uns nicht verderben
In diesem heiligen Krieg

Feldpostbriefe eines ungedienten Landstürmers.

Von Anton Heutmann.

GK. 19. Oktober 1915.
Unsere Ausbildungszeit war vorüber. Wir erwarteten mit jedem Tage unseren Ausmarsch und Abmarsch an die Front. Und doch kam der Befehl zum Abmarsch unerwartet schnell. Noch waren wir am Morgen des 16. Oktober zum Dienst angetreten, als unser Feldwebel bekannt gab, daß der angelegte Dienst ausfalle und um 12.45 Uhr die Kompagnie zum Ausmarsch fertig auf dem Kasernenhofe antreten müsse. Mit einem Hurra und Hallo staubte die Kompagnie aus einander auf die Stuben, und nach gut zwei Stunden standen wir marschbereit wieder auf dem Kasernenhofe. Viele Kameraden aus der Nachbarschaft unserer Garnison hatten ihre Frauen und Eltern kommen lassen, um ihnen noch einmal die Hand zum Lebewohl auf Wiedersehen zu drücken. Nachdem noch allerhand Sachen empfangen und die Kompagnien ihre Einteilung und Aufstellung gefunden hatten, erklang das so oft gehörte Kommando unseres Hauptmannes: „Stillgestanden! Das Gewehr — über! Mit Gruppen, rechts schwenkt, im Gleichschritt — marsch!“ Die Musik legte ein und fort ging's mit Klängen dem Spiele vom Kasernenhofe zum Tore hinaus — in die ungewisse Zukunft auf unbestimmte Zeit. Das war ein Händebrücken und Abschiednehmen von den zurückbleibenden Kameraden: „Laß es gut gehen! Auf Wiedersehen! Nach deine Sache gut!“ Noch einmal einen Blick in die Runde über den Kasernenhof, noch einmal einen Blick und ein Handschwenken hinauf zur Stube, auf der wir 13 Wochen gewohnt und manche schöne Stunden verlebt hatten, dann hatten wir

das hinter uns. Mit einem eigenartigen Gefühl zogen wir hinaus! Es war ein schöner Spätherbst-Mittag und freundlich lachte uns die Sonne zu, als ob sie uns Glück wünschend wollte.
Es ging durch den prächtigen Schlossgarten des Neuen Palais. Da auf einmal das Kommando: „Achtung! Die Augen — links!“ Oben auf dem Balkon des Palaisfensters war unsere Kaiserin erschienen, winkte unobslässig mit dem Taschentuche und nickte mit dem Kopfe. Ein Gefühl stolzer Freude durchbehte uns, und ob der Dornister uns drückte: wir spannten die Köpfe hoch und warfen die Beine in strammem Marschschritt nach vorne, daß es über das Pflaster des Schlossrayons drönte. Direkt vor dem Schlosse nahmen wir Aufstellung. Unser Major hielt uns eine kurze Abschiedsrede. Die Kaiserin war unten auf der Terrasse erschienen, sprach mit dem Major und unserem Hauptmann und ich sah, wie sie von einem Vorbertrauch ein Zweiglein abriß und es unserem Hauptmann übergab. Sie winkte uns zu, bis wir ihren Blicken verschwunden waren. Das war ein schöner Abschied für einen Soldaten, der sich für Volk und Kaiser im Felde schlagen soll.
Das Verladen auf dem Bahnhof B. ging schnell von statten. Die Korporalschaftsführer, Ausbildungsmannschaften und auch unsere Feldwebel waren zum Abschied im Ordonanzanzug am Bahnhof. Jetzt sprachen sie nicht die strammen, befehlenden Worte des Dienstes. Mein Stubentkamerad Abraham sprach allen Kameraden aus dem Herzen, als er unserem Zugführer die Liebe und Achtung des ganzen dritten Zuges, dem wir angehört hatten, ausdrückte und auch ein Hoch ausbrachte, in das wir alle herzlich einstimmt. — Neben mir im Wagen lag u. a. Dahlhaus, ein unverwundlicher und unermüdlicher Witzreißer. Er hatte den Schalk im Nacken und sich für 10 Pfennig eine kleine Blechflöte erstanden, auf der er unermüdlich seine „rührenden“ Abschiedslieder flötete. Der Feldwebel eines anderen Zuges trat an den Wagen heran, um Lebewohl zu sagen. „Spielen Sie mir auch zum Abschied einen Tusch“, bat der Feldwebel. Dahlhaus lächelte, setzte seine Flöte an und blies:
Du bist verrückt mein Kind,
Du mußt nach Berlin
Unser Feldwebel verstand den Scherz, drohte lächelnd mit dem Finger und verstand in Dahlhaus Verstoß. Auch der Major nahm von allen noch einmal Abschied, und bald setzte sich der Zug in Bewegung, begleitet von einem donnernden Hurra und Hallo der Mannschaften. Unser Hauptmann war Transportführer und fuhr mit uns. — Kurz hinter B. stand der Wagen der Kaiserin auf einer Wiese nahe an den Bahndamm herangehoben. Ein brauendes Hurra erscholl aus den Reihen der Grenadiere. Die Kaiserin aber winkte unaufhörlich mit ihrem weißen Tüchlein, bis der Zug ihren Blicken entschwunden war.
Fort ging es durch die Mark, die Provinz Hannover, Westfalen in die Rheinlande hinein überaus begrüßt von den

Bewohnern der Dörfer und Städte. Als wir in die bekannten Gegenden des Rheinlandes kamen, wurden die meisten, derweil wir viel Rheinländer waren, besonders lebendig. So mancher fuhr durch seine Heimat. Einer hatte das Glück, im Vorbeifahren seine Schwester zu sehen, ein anderer sah auf der Durchfahrt durch eine Station seine Frau und Eltern auf dem Bahnhof stehen. Ein eigentümliches Gefühl mag den Soldaten und seine Anverwandten beschließen haben, als sie unter solchen Umständen sich für eine halbe Minute sehen, aber nicht sprechen durften. In N. hatten wir eine halbe Stunde Aufenthalt. Ich war 10 Minuten von meinem Hause entfernt, unten stand die Straßenbahn, die fast vor meiner Haustür hält. Ich sehe mein Häuschen, aber ich durfte nicht hin. —
Es war bereits dunkel, als wir die Landesgrenze erreichten und in Belgien einfuhren. Wir sahen nichts von dem Land und den Dingen, die der Krieg hier angerichtet hatte. Als es Morgen wurde und wir uns den französischen Grenzen näherten, sahen wir im Dämmerlicht des kommenden Tages hin und wieder niedergebrannte Häuser und Fabriken und auch einen kleinen Soldatenfriedhof, den treue Kameraden auf einem kleinen Wiesengrunde unter hohen, rauschenden Pappelbäumen angelegt hatten. Schläft hier in fremder Erde wohl, liebe Kameraden! Möge Gott euch vergelten, was ihr für uns getan und mögen euch die lebenden Deutschen bis in alle Geschlechter hinein nie vergessen und immerdar dankbar euer gedenken.
Nach 36 stündiger Bahnfahrt waren wir an unserem nächsten Bestimmungsort angelangt, einer größeren Stadt im Norden Frankreichs, in der Normandie. Auf dem Bahnhofsplatz nahm unser Hauptmann offiziell von uns Abschied. Er überreichte von jeder Kompagnie je zwei Mann ein Blatt vom dem Vorberzweig unserer Kaiserin als Andenken. Ich bekam ein Plättlein für die I. Kompagnie. Ich werde es in Ehren halten immerdar, zum Andenken an unsere Kaiserin, zum Andenken an meinen Abmarsch in den Krieg. Als die Verabschiedung beendet und einige Formsachen erledigt waren, ging's zu Fuß weiter. In C. erwarteten uns die Regimentsführer und wir wurden auf die einzelnen Kompagnien verteilt. Noch einmal drückte unser Hauptmann jedem einzelnen Soldaten seiner I. Kompagnie die Hand, rief uns noch einmal ein Lebewohl auf Wiedersehen zu und ging. Ein guter Vorgesetzter hatte uns verlassen, wir standen nunmehr unter einem anderen Kommando.
Nach der Verteilung auf die einzelnen Kompagnien des Regiments ging's in die Quartiere. Es war noch eine gute Stunde Weges. Hier liegen wir nun seit dem 19. Oktober. Wir waren noch nicht an der Front, aber wir hören Tag und Nacht den Kanonendonner. Ueber unser Leben in F. d. B. in einem anderen Briefe.

arbeitslos werden. Besteht die Notwendigkeit nicht mehr, Baumwolle für Munitionszwecke zurückzuhalten, so erfordert das gesamte Wirtschaftsinteresse Deutschlands, sie nach und nach, zum mindesten in dem Umfange zur Verarbeitung freizugeben, daß zunächst wenigstens den Baumwollspinnern die Möglichkeit verbleibt, ihre Werke in Betrieb zu erhalten, wenn auch nur zu einem geringen Prozent der Leistungsfähigkeit.

Man muß sich von Seiten der Militärverwaltung unverzüglich ein klares Bild darüber machen, welchen Zweck die vorhandene Baumwolle dienstbar gemacht werden kann und in welchem Umfange. Ist die Entscheidung hierüber gefallen, dann darf kein Tag verloren gehen, sie zu verarbeiten und ihren Bestimmungszwecken dienstbar zu machen. Soweit sie dabei als Wollersatz oder Wollstreckungsmittel bestimmt wird, erscheint es natürlich ausgeschlossen, damit bis zu dem Zeitpunkt zu warten, an dem der Bedarf als Wollstreckungsmittel ein mehr oder minder dringender wird.

Ganz besonders erleichtert werden müßte ferner die Freigabe solcher Garne, die wegen ihrer Feinheit verhältnismäßig wenig Rohbaumwolle absorbieren, dafür aber um so wertvollere Produkte liefern, also Erzeugnisse, bei denen der Wert der erforderlichen Arbeitslöhne verglichen mit dem Werte der dazu benötigten Rohbaumwolle ein außergewöhnlich hoher ist.

Größtenteils trifft dies auf Exportaufträge zu. Falls aber wäre es, wenn unsere Textilindustrie der Möglichkeit jedweden Exportes beraubt würde. Speziell die Ausfuhr nach den Balkanstaaten sollte jetzt, nachdem diesen ihre Bezugsquellen Frankreich und England verschlossen worden sind, unbedingt als ernste Pflicht betrachtet werden. Die Balkanstaaten dürfen wir keinesfalls irre werden lassen an unserer Leistungsfähigkeit, und außerdem muß jede Gelegenheit benutzt werden, um unser Valutenverhältnis zu ihnen schnellstmöglich und so gut als angängig zu verbessern.

Die Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien.

Der Bundesrat hat beschlossen, die Verordnung vom 12. August 1915 über die Beschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien neu zu erlassen, da sich bei ihrer Durchführung Zweifel ergeben haben, welche Arten von Betrieben unter die Verordnung fallen und welche Arbeiten in diesen Betrieben den Beschränkungen der Verordnung unterliegen. Darüber hinaus schien es zweckmäßig, einige allgemeine Ausnahmen von den Beschränkungen der Verordnung für besondere Fälle vorzusehen.

Als Betriebe, auf welche die Verordnung Anwendung findet, sind im § 1 außer den bisher genannten noch die Betriebe, welche Strich-, Flecht- oder Seilerwaren, Maschinenspielen, Watten oder Filze herstellen, ausdrücklich aufgeführt, da auch in ihnen wegen der knappen Vorräte an Rohstoffen eine Streckung der Arbeitszeit erwünscht ist. Ferner fallen nunmehr auch Betriebe, in denen Hanf, Hanf oder sonstige Seilerfasern verarbeitet werden, unter die Bestimmungen der Verordnung. Weiterhin ist klargestellt, daß die Verordnung nicht nur Anwendung findet, wenn Waren ganz aus den in der Verordnung aufgeführten Rohstoffen hergestellt werden, sondern auch, wenn zu ihrer Herstellung neben anderen auch ein oder mehrere der in der Verordnung genannten Faserstoffe verwendet werden. Endlich ist noch zum Ausdruck gebracht worden, daß die Bestimmung über die Höchstdauer der Arbeitszeit nicht nur für den einzelnen Arbeiter, sondern für den ganzen Betrieb gilt, und daß es daher nicht zulässig ist, die Arbeitszeit dadurch zu verlängern, daß in zwei oder mehreren Schichten Arbeiter beschäftigt werden.

Die Arbeiten, die zur Vorbereitung, Veredlung und zum Fertigmachen der Gejpinste und Gewebe dienen, wie das Bleichen, Färben, Appretieren, Zwirnen, Drucken und dergleichen, sind gemäß dem Zwecke der Verordnung nunmehr ausdrücklich den gleichen Einschränkungen unterworfen, wie die Herstellung der Gejpinste und Gewebe.

Für gewerbliche Betriebe, in denen neben Waren, die ganz oder teilweise aus den in der Verordnung genannten Rohstoffen hergestellt werden, auch Waren aus anderen Rohstoffen hergestellt werden, z. B. Seidenwebereien, in denen neben halbjedenen Geweben auch ganzjedene hergestellt werden, gilt der Grundsatz, daß die Herstellung der letzteren nicht beschränkt ist. Die neue Verordnung trägt hervorgetretenen berechtigten Wünschen dadurch Rechnung, daß allgemeine Ausnahmen für bestimmte Arbeiten zugelassen werden. Zunächst ist die handelsgewerbliche Tätigkeit von den Beschränkungen der Verordnung ausdrücklich ausgenommen worden. Im übrigen sind in der Verordnung diejenigen Arbeiten aufgeführt, für welche Ausnahmen von den Beschränkungen der Verordnung zuzulassen sich inzwischen als notwendig erwiesen hat; diese Bestimmungen leihen sich an die in der Gewerbeordnung zugelassenen Ausnahmen vom Sonntagsarbeitsverbot an. Es ist demnach künftig zulässig, Arbeiten, von denen die Wiederannahme des vollen werttätigen Betriebes abhängig ist, wie z. B. das Anheizen der Kessel, das Reinigen der Maschinen vor Beginn der eigentlichen Arbeitszeit oder nach deren Beendigung auszuführen. Ferner gehören hierzu Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wühlens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sowie endlich die Beaufsichtigung des Betriebes, die Zu- und Abfuhr von Gütern und Brennstoffen und das Ent- und Beladen der Eisenbahnwagen.

Günstiger Geschäftsabluß.

Ein außerordentlich günstiges Ergebnis erzielte die Tuchfabrik Aachen, vorm. Süßind u. Sternau u. Co. in Aachen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Betriebsgewinn stieg auf 1222570 M. gegen 200945 M. im Vorjahr. Dagegen erforderten Handlungsunkosten 94750 M. (89818 M.), Umlagen 64018 M. (38022 M.), Zinsen 29452 M. (40127 M.) und Versicherungsbeiträge 10228 M. (8650 M.). Die Abschreibungen werden beträchtlich erhöht auf 222252 M. (36730 M.), darunter diejenigen auf Maschinen auf 123311 M. (24812 M.), auf Fertigungsmittel auf 31428 M. (3492 M.) und auf Gebäude auf 60648 M. (7490 M.). Nach Mittelstellungen von 1000 M. für zweifelhaftes Forderungen (im Vorjahre Abschreibungen von 7015 M. Verluste auf Ausstände), sowie nach Tilgung des aus dem Vorjahre übernommenen Verlustvertrags von 22605 M. ergab sich ein Reingewinn von 788064 M. gegen 19417 M. Verlust im Vorjahr. Die Dividende, die in den beiden letzten Geschäftsjahren ausfallen mußte, wird, wie bereits mitgeteilt, mit 15 Prozent bemessen und erfordert 225000 M. Zur Wiederherstellung der früheren außerordentlichen Rücklage werden 250000 M. und zur Begründung eines Arbeiterunterstützungsbestandes 50000 M. und als Gewinnanteile und Belohnungen 130385 M. verwandt und 112680 M. vorgetragen. Dem Geschäftsbericht zufolge war die Beschäftigung der Fabrik sowie der Umsatz in Folge der umfangreichen Heeresaufträge wesentlich größer als sonst. Hierdurch hat sich das Verhältnis der allgemeinen Unkosten zu den sonstigen Herstellungskosten zum Vorteil der Gesellschaft wesentlich vermindert, was den Abschluß günstig beeinflusste. Vorteilhaft war dabei für die Gesellschaft, daß ihre Fabrik die sämtlichen zur Herstellung von Militärtüchern erforderlichen Maschinen und Einrichtungen bereits besaß. Das Geschäft in den sonstigen Erzeugnissen war infolge des Krieges zwar kleiner als sonst, hat sich aber durch die allgemeine Aufbesserung der Warenpreise lohnender gestaltet. Die laufenden Verbindlichkeiten erfuhren eine beträchtliche Verminderung auf 291665 M. (1011715 M.). Andererseits gingen die Ausstände auf 260665 M. (798194 M.) und die Bestände an fertigen und in Arbeit befindlichen Waren auf 298958 M. (604305 M.) und an Materialien, Wolle und Garnen auf 333992 M. (430077 M.) zurück. Der Wertpapierbestand stieg dagegen auf 630000 M. (20000 M.). Neu erscheint ein Bankguthaben von 601515 M. Ein Urteil über die Aussichten für das neue Geschäftsjahr könne die Gesellschaft nicht abgeben. Solange der Krieg dauert, hänge alles davon ab, ob ihr von der Heeresverwaltung ausreichende Aufträge überwiesen werden.

Aus dem Verbandsgebiete. Berichte aus den Ortsgruppen.

Greiz i. Vogtl. Unsere Monatsversammlung fand am 21. Oktober im Scharstein statt. Sie verlief sehr interessant. Es wurde die Abrechnung vom dritten Quartal durch Kollegen Ködel vorgelesen, deren Richtigkeit durch Kollegen Scherf im Namen der Revisoren bestätigt wurde. Ueber die Lage in der Textilindustrie und über die Fürsorge für Erwerbslose sprach Kollege Ködel. Es wurde die Eingabe an das fürstl. Landratsamt und an den hiesigen Gemeinderat ausführlich besprochen, wobei auch ein Antwortschreiben des Herrn Oberbürgermeisters Thomas hier an den Kollegen Lehmann betr. der Arbeitlosigkeit zur Besichtigung kam.

Da auch hier in Greiz mehr als anderswo die Lebensmittel sehr teuer sind und gegen die Teuerung noch nichts geschieden ist, wurde beschlossen, zur Selbsthilfe zu greifen und die Beschaffung von Lebensmitteln selbst in die Hand zu nehmen. Die zu dem Zweck gebildete Kommission wurde beauftragt, mit diesbezüglichen großen Firmen in Verbindung zu treten. Bei der Gelegenheit wurde auch der Kommission für ihre bisherige Tätigkeit auf diesem Gebiete Anerkennung und Dank ausgesprochen. Die nächste Monatsversammlung soll Sonnabend, den 27. November, im Volkshaus stattfinden und zwar abends 8 Uhr. Unsere Kassenstelle sowie Auskunftsstelle für Fragen der Arbeiterversicherung und andere Rechtswegen befindet sich jetzt Döwalsstraße 27, I. Etage.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Frauenarbeit und -Krankheit. Im jetzigen Weltkrieg ist die Frauenarbeit mehr denn je in fast allen Berufen im Zunehmen. Die Mitgliederverschiebungen in den Krankenkassen zeigen das deutlich. Vor Ausbruch des Krieges, am 1. August 1914, hatte die allgemeine Ortskrankenkasse Berlin 466623 Mitglieder. Bis zum 1. Okt. 1915 waren es 57100 weniger. Abgegangen sind im angegebenen Zeitraum 63214 männliche Mitglieder; die weiblichen dagegen haben um 6114 zugenommen und sind im ganzen auf 271252, unter 409523 Mitglieder überhaupt, gestiegen.

Die Wirkung dieser Mitgliederverschiebung, die auch bei anderen Kassen zu beobachten ist, auf die Finanzen der Krankenkassen ist noch nicht klar abzusehen. Sie wird aber zweifellos eine ungünstige sein. Nicht als ob die Simulation der weiblichen Kassenmitglieder größer und deren Erkrankung häufiger sei! Die weiblichen Versicherten haben sogar weniger Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Ausschlaggebend aber ist, daß die Erkrankungen der weiblichen Mitglieder durchschnittlich länger dauern und deshalb kostspieliger sind.

Nach der neuesten, 1915 veröffentlichten Statistik über: „Die Krankenversicherung im Jahre 1913“, istargetan, daß bei allen Kassen im deutschen Reich auf 100 männliche Mitglieder 244,2 auf 100 weibliche Mitglieder, aber 914,6 Krankheitstage im Durchschnitt jährlich kommen. Bei einzelnen Berufs- und Klassenarten ist ein erheblicher

Unterschied in der Zahl der Krankheitstage, für die Krankengeld bezahlt oder Behandlung in Krankenanstalten bewirkt werden mußte, festgestellt. Bei den Ortskrankenkassen kamen 1913 auf weibliche Mitglieder 977,6, bei den Betriebskrankenkassen 951,5 Krankheitstage durchschnittlich im Jahr. Allerdings erhöht sich auch bei den männlichen Mitgliedern die durchschnittliche Krankheitsdauer, jedoch nur um 36 bzw. 44 Tage über die Durchschnittserkrankungsziffer bei allen Kassen. Der große Unterschied tritt besonders bei den Orts- und Betriebskassen hervor, wenn man die allgemeine Erkrankungsziffer für Männer, 844,2 im Jahre 1913, mit der für die Frauen vergleicht. Die weiblichen Versicherten haben danach bei den Ortskassen eine um 113 höhere, bei den Betriebskassen um 107,3 höhere Erkrankungsziffer. Bei den Baukassen ist die Differenz sogar 475,5 Tage, eine Erscheinung, die auf die Frauen wenig zuträglich Arbeit im Baugewerbe schließen, sich zugleich aber dadurch erklären läßt, daß verhältnismäßig wenig Frauen in diesem Gewerbe beschäftigt sind und so das Erkrankungsrisiko sich nicht verteilen kann.

Mit der zunehmenden Frauenarbeit im Berufsleben hat sich, wie die amtliche Statistik zeigt, auch die Erkrankungsziffer der weiblichen Versicherten erhöht. Eine weitere Steigerung ist zu erwarten mit dem längeren Verbleiben bei der Berufsarbeit und dem dadurch bewirkten Erhöhung des Durchschnittsalters. Für die Kassen bedeutet das: Mehrausgaben.

Einschneidender auf die finanziellen Verhältnisse der Krankenkassen werden die aus demselben zurückkehrenden, mit allerlet gesundheitlichen Mängeln behafteten männlichen Kassenmitglieder wirken, daß diesen eine ausreichende Pflege und Fürsorge gesichert wird, darüber sind alle Deutschen einig. Eine andere Frage aber ist, ob die hier berührten, aus dem Kriegsverhältnis erwachsenden Mehrausgaben den Kassen allein aufgebürdet werden sollen. Das wird noch zu erörtern sein. S. P.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Johann Franz Weuten aus Wegberg.
Paul Jahn aus Spremberg.
Hubert Oehlars aus Rheindahlen.
Jakob Fossen aus M.-Gladbach-Eicken.
Adolf Eisel aus Eiberfeld.
Balster Felix aus Borghorst.
Vospihl Arnold aus Borghorst.
Mallmann Ewald aus Barmen.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Michael Leidecker aus Viersen.
Heinrich Buscher aus M.-Gladbach-Hermges-Dahl.
August Buder aus Forst i. Laus.

Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

- Um hundert Meter Graben. - Artikel: Kommunale Maßnahmen für erwerbslose und erwerbsbeschränkte Textilarbeiter. - Deutsch-türkische Beziehungen. - Feuilleton: Zuversicht. - Feldpostbriefe eines ungedienten Landstürmers. - Allgemeine Rundschau: Ein Urteil über die christlichen Gewerkschaften. - Vorbildliche Arbeit. - Eine Unternehmer-tagung. - Weitere Schritte zur Sicherung der Lebensmittelversorgung. - Kürzung oder Entziehung der Familienunterstützung. - Die Gnadenwohnung. - Aus unserer Industrie: Zur Produktionsbeschränkung im Textilgewerbe. - Die Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien. - Günstiger Geschäftsabluß. - Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Greiz i. Vogtl. - Volkswirtschaftliches und Soziales: Frauenarbeit und -Krankheit. - Ehren- und Sterbetafel.